

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Krunkel

I. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Horhausen-Willroth-Krunkel“ der Ortsgemeinde Krunkel

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Krunkel hat in seiner Sitzung am 31.01.2019 die I. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Horhausen-Willroth-Krunkel“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Durch das Bebauungsplanverfahren sollen weitere Industrieflächen ausgewiesen werden. Die in Anspruch genommene Fläche ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan überwiegend als „Erweiterung gewerblicher Bauflächen“ dargestellt.

Die Entwürfe der Planunterlagen über die I. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Horhausen-Willroth-Krunkel“ der Ortsgemeinde Krunkel werden in der Zeit vom

09.10.2020 bis einschließlich 09.11.2020

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden vormittags: Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; nachmittags: Montag und Dienstag, von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können ebenfalls ab dem 09.10.2020 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld/aktuell/bekanntmachungen>.

An umweltbezogenen Informationen liegen der Umweltbericht mit Angaben über Auswirkungen auf Mensch, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden, auf Wasser, auf das Landschaftsbild vor.

Der Geltungsbereich der I. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Horhausen-Willroth-Krunkel“ der Ortsgemeinde Krunkel ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplanausschnitt durch eine schwarz-unterbrochene Linie dargestellt.

Plan einfügen

Während der vorgenannten Frist können die Entwürfe der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen und erörtert werden. Anregungen zur I. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Horhausen-Willroth-Krunkel“ der Ortsgemeinde Krunkel können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Krunkel, 24.09.2020

Ortsgemeinde Krunkel

Werner Eul

Ortsbürgermeister